



Interessierte können sich über www.bundestag.de/ppp online bewerben.

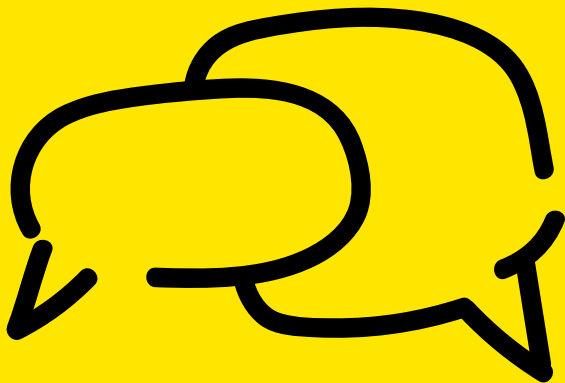
Dort finden sich alle weiteren Informationen über das Bewerbungsverfahren und die Organisation des Programms.

Bewerbungen sind ausschließlich über das Onlineangebot des Deutschen Bundestages möglich. Bewerbungen per Post können nur mit dem offiziellen Bewerbungsfeld erfolgen; dieses steht unter bundestag.de/ppp zum Download bereit.

Bewerbungsschluss für das Austauschjahr 2019/2020 ist Freitag, 14. September 2018.

Ausführliche Informationen für junge Berufstätige und Auszubildende bietet im Auftrag des Deutschen Bundestages auch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit: www.usapp.de
 Erlebnisse und Erfahrungen ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten präsentieren auch die Alumni Vereine.
 Für Schülerinnen und Schüler: www.appps.info
 Für Berufstätige: www.ppp-alumni.de

Wo und wie bewerben?
www.bundestag.de/ppp



Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Internationale Austauschprogramme (WI 4), ppp@bundestag.de
 Gestaltung: büro uebele, Stuttgart
 Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
 Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: April 2018
 © Deutscher Bundestag, Berlin
 Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.



Parlamentarisches Patenschafts-Programm des Deutschen Bundestages

Mit dem Bundestag 2019/2020 in die USA!
 Stipendium für Schüler/-innen
 Stipendium für junge Berufstätige



Entdecken

Den American Way of Life erleben und Politik, Gesellschaft und Kultur in den USA entdecken

Das gemeinsame Programm des Deutschen Bundestages und des Kongresses der Vereinigten Staaten macht die USA und ihr politisches System erlebbar und zeigt Gemeinsames und Unterschiedliches.

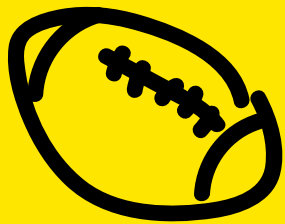
Bundestagsabgeordnete begleiten in Deutschland das Programm als Paten.

Bewerben können sich alle, die neugierig auf die USA und offen für Neues, Anderes und Überraschendes sind, die sich gerne engagieren und für ein Austauschjahr zum Juniorbotschafter oder zur Juniorbotschafterin werden wollen – und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Ein Jahr in die USA

Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP)

Congress Bundestag Youth Exchange (CBYX)



Lernen

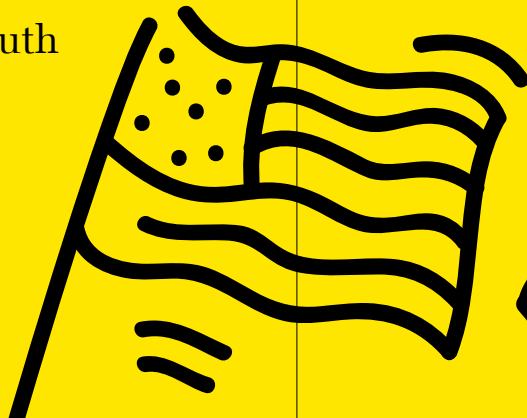
Gemeinsam mit amerikanischen Jugendlichen eine Highschool besuchen

Das PPP bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu erleben, was „School Spirit“ bedeutet und ein Zuhause bei einer amerikanischen Gastfamilie. Das Stipendium umfasst die Kosten für Flug, Unterkunft, Schule und Versicherung sowie Vorbereitung und Betreuung durch professionelle Austauschorganisationen.

Schülerinnen und Schüler können sich bewerben, wenn sie

- einen ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- zwischen dem 1. August 2001 und 31. Juli 2004 geboren sind,
- die Schulausbildung zum 31. Juli 2019 noch nicht mit dem Abitur abgeschlossen haben (ein früherer Abschluss, zum Beispiel Mittlerer Schulabschluss, MSA, ist jedoch möglich),
- gute Grundkenntnisse der englischen Sprache haben (mind. drei Schuljahre).

Schülerinnen und Schüler



Arbeiten

In einem amerikanischen Betrieb arbeiten und internationale Erfahrungen in der Berufswelt sammeln

Mit dem PPP-Stipendium können junge Berufstätige für ein halbes Jahr in einem amerikanischen Betrieb arbeiten und zuvor für ein halbes Jahr ein College besuchen. Das PPP bietet so die Chance, internationale Arbeitserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen, die für den eigenen Berufsweg eine besondere Bereicherung sein können. In Gastfamilien lernen die jungen Berufstätigen amerikanischen Alltag kennen. Das Stipendium beinhaltet die umfassende Vorbereitung und Betreuung durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie Programmkosten wie Flug, Versicherung und Unterkunft. Für junge Berufstätige wird zusätzlich ein Eigenanteil von 4.500€ empfohlen – zum Beispiel für die Anschaffung eines

Autos. Über Finanzierungsmöglichkeiten berät die GIZ.

Bewerben können sich junge Berufstätige und Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr, wenn sie

- ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- nach dem 31. Juli 1994 geboren sind,
- zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31. Juli 2019) ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben,
- gute Grundkenntnisse der englischen Sprache haben (mind. drei Schuljahre).

Junge Berufstätige und Auszubildende

